

8. ENTSCHEIDE DES GEMEINDERATES ZUM KOSTENVERTEILER 2

Für die Verfahrenskosten im Teil II+III und den Verteilschlüssel für die Teile I+II+III hat der Gemeinderat die hier zusammengestellten Entscheide gefällt.

Die auf die einzelnen Teile entfallenden Beiträge sind nicht mehr aufzuführen, da aufgrund der nun bekannten Neuzuteilung im ganzen Quartier direkt mit dem Verteilschlüssel gearbeitet werden kann. Die entsprechende Zusammenstellung im Entscheid des Gemeinderates zum Kostenverteiler 1 gab den für die Orientierung notwendigen Anhaltspunkt.

Die Beiträge der Gemeinde für die nun verteilten Kosten betragen:
(Siehe Anhang B zu den Quartierplanbestimmungen)

An die Sanierung der Castellstrasse im Quartier	20 %
An den freihändigen Landerwerb für die Castellstrasse	20 %
An den freihändigen Landerwerb für die Quartierstrasse	20 %
An die bestehende Kanalisation (Übernahme)	20 %
An die bestehende Wasserversorgung (Übernahme)	50 %

Die Anteile der Gemeinde an die künftig anfallenden Kosten werden mit den weiteren Kostenverteilern festgelegt.

Wann weitere Kosten anfallen werden, hängt im Wesentlichen vom Zeitpunkt der Erstellung der neuen Quartierstrasse und der zusätzlich notwendigen Werkleitungen ab. Die Gemeinde wird entscheiden, wann diese gebaut werden sollen.

Chur, im Juli 1987

P. Huser